

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 15/5291**

*Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie  
des Landes Schleswig-Holstein • Lorentzendam 35 • 24103 Kiel*

**Ministerium für Justiz,  
Frauen, Jugend und Familie  
des Landes Schleswig-Holstein**

**Per Telefax**

**Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen!**

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Monika Schwalm, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

**Ministerin**

24105 Kiel

**nachrichtlich:**

Die Ministerpräsidentin  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Staatskanzlei -  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Heinz-Werner Arens  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 14. Dezember 2004

**Aktenvorlagebegehren des Innen- und Rechtsausschusses  
in Sachen Christian Bogner vom 8. Dezember 2004**

*Das Ministerium finden Sie im Internet unter <http://www.mjf.schleswig-holstein.de>*

*Lorentzendam 35  
24103 Kiel  
Telefon (04 31) 9 88 - 37 00  
E-Mail: [Poststelle@jumi.landsh.de](mailto:Poststelle@jumi.landsh.de)*

Sehr geehrte Frau Schwalm,

Bezug nehmend auf das Aktenvorlagebegehren des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 8. Dezember 2004 weise ich darauf hin, dass sich ein Großteil der betroffenen Originalakten noch bei der Staatsanwaltschaft Lübeck befindet. Die Akten sind angefordert worden. Nach Eingang werden diese zusammen mit den hier noch vorhandenen Akten umgehend an Sie übersandt werden. Zuvor bedarf es jedoch einer umfassenden Prüfung entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 67, 100 ff.), ob Teile der Akten ausgesondert werden müssen bzw. der Hinweis auf strenge Vertraulichkeit zu erfolgen hat. Solche Maßnahmen könnten insbesondere erforderlich sein, wenn dem Bekanntwerden des Akteninhaltes „schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes“ entgegenstehen (Art. 23 Abs.3 der Landesverfassung).

Nach einer bereits erfolgten ersten Sichtung der hier vorliegenden Akten sowie der Kopien der Originalakten, die sich bei der Staatsanwaltschaft Lübeck befinden, weise ich unter Bezugnahme auf Ziff. 7 der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung vom 18. Dezember 1992 darauf hin, dass alle Akten vertraulich zu behandeln sein werden. Es sind durchweg datenschutzrechtlich relevante Informationen in den Akten enthalten.

Sollte die noch durchzuführende Detailprüfung der Originalakten ergeben, dass darin etwa personenbezogene Daten unbeteiligter Dritter enthalten sind, so wären diese unkenntlich zu machen. Eine Übersendung der betroffenen Originalakten wird dann ausscheiden, weil Schwärzungen darin nicht vorgenommen werden dürfen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Mitteilung, ob Einverständnis dahin besteht, dass in den betroffenen Fällen ersatzweise Kopien übersandt werden, in denen die maßgeblichen Daten geschwärzt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anne Lütkes